

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Integrationsrat**
zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff:	Fortschreibung des Integrationskonzepts im Handlungsfeld Bildung und Sprachförderung
Bezug:	Vorlagen: 135/2019; 98/2020
Anlagen:	Sachbericht Pilotprojekt Mütter im Gespräch

Beschlussantrag:

Die Fortschreibung des Integrationskonzepts im Handlungsfeld Bildung und Sprachförderung wird vom Verwaltungsausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Die in dieser Vorlage benannten Ziele und Schlüsselmaßnahmen werden als Arbeitsprogramm für die Verwaltung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Umsetzung lassen sich erst konkret beziffern, wenn Art und Umfang der Maßnahmen definiert sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen aus den Budgets der zuständigen Organisationseinheiten (53, 503, 002) finanziert und gegebenenfalls über die Einwerbung von Drittmitteln gedeckt werden können. Für die Ausweitung des Interkulturellen Netzwerks Elternbildung (INET) in die Kitas wurden Drittmittel vom Land bewilligt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Tübinger Integrationskonzept aus dem Jahr 2010 soll mit besonderem Fokus auf die Integration von geflüchteten Menschen fortgeschrieben werden. Dies wurde im Rahmen des Projekts „Ankommen in Deutschland - Kommunale Flüchtlingspolitik aus einer Hand“, welches die Stadt gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung 2016/2017 durchführte, vereinbart. Bildung und Beherrschung der deutschen Sprache sind maßgebliche Voraussetzung für Chancengleichheit und Partizipation. Der Bereich Bildung und Sprachförderung war und ist daher ein priorisiertes Handlungsfeld des Tübinger Integrationskonzepts. Dieses hatte bislang insbesondere die Sprachförderung von Kindern im Blick. Mit dem Zuzug einer großen Zahl von Geflüchteten gilt es auch Antworten auf die Bedarfe von neu zugewanderten Erwachsenen, die oft auch Eltern sind, zu finden.

2. Sachstand

Im Folgenden werden Ziele formuliert, welche im Handlungsfeld „Bildung und Sprachförderung“ verfolgt werden sollen. Es werden laufende oder geplante Schlüsselmaßnahmen benannt, die mittelfristig umgesetzt werden sollen:

Ziel 1: Gleiche Bildungschancen für Kinder aus Familien mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte

Dieses Ziel wurde und wird in den vergangenen zehn Jahren schwerpunktmäßig im Bereich der frühkindlichen und schulbegleitenden Sprachförderung verfolgt.

Schlüsselmaßnahmen:

- Die Verwaltung richtete im Jahr 2000 einen Fachdienst Migration und Sprachen ein. Dieser berät und unterstützt städtische Kindertageseinrichtungen zu den Themen Migration, Sprachbildung und Sprachförderung sowie inklusive Pädagogik.
- In den Kindertageseinrichtungen werden zurzeit zwei unterschiedliche Sprachförderprogramme umgesetzt, die jeweils vom Bund und vom Land Baden-Württemberg finanziert werden. An dem bundesweiten Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ beteiligen sich insgesamt 15 städtische Kitas. Zusätzlich wird das Landesprogramm Kolibri (Kompetenzen verlässlich voranbringen) durch zwei Maßnahmen umgesetzt: Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISF) in 24 städtischen Kitas sowie Singen, Bewegen, Sprechen (SBS) in 9 Kindertageseinrichtungen.
- Im Budget der Stabsstelle Gleichstellung und Integration stehen Mittel für Bildungs- und Sprachförderung von Schulkindern mit familiärer Zuwanderungs- oder Fluchtgeschichte bereit, die von Schulen bzw. von Vereinen im Verbund mit Schulen abgerufen werden können. Im Jahr 2019 wurden 6 Projekte in Grundschulen gefördert, die mit unterschiedlichen Methoden aus dem theaterpädagogischen oder kreativen Bereich Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund in ihrer Selbstwirksamkeit und beim Spracherwerb unterstützen.

- Im Konzept zur Kinderarmutsprävention gibt es vielfältige weitere Ansätze, wie z.B. Patenschaftsprojekte, kostenfreie Nachhilfeangebote und Ferienkurse

Ziel 2: Nicht mehr schulpflichtige/ erwachsene Personen mit Flucht- und Migrationsgeschichte in Tübingen haben Zugang zu Deutsch-Lernangeboten

Bei der Förderung des deutschen Spracherwerbs für Erwachsene existieren mittlerweile eine Reihe von Angeboten in Tübingen (Integrationskurse, Berufsbezogene Sprachkurse, Basisdeutschkurse), die sich je nach Zielgruppe, Zugangsberechtigungen und Art der Finanzierung unterscheiden. Einen guten Überblick über die unterschiedlichen Kursformate, die jeweiligen Finanzierungen und Zugangsberechtigungen bietet der Integrationsplan des Landkreises Tübingen. Trotz der Breite des Kursangebots wurde der Bedarf an zusätzlichen Formaten der Unterstützung deutlich. Nachrangig zu Bund und Land ist die Stadt im Bereich der Sprachförderung von Erwachsenen aktiv.

Schlüsselmaßnahmen:

- Sie fördert die Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe und organisiert bei Bedarf Seminare zum Thema „Deutsch lernen im Alltag“. Darüber hinaus fördert die Stadt in Kooperation mit dem Landkreis über einen Regelzuschuss niedrigschwellige Basisdeutschkurse der ESG im Schlatterhaus.
- In 2018/19 förderte die Stadt einen Sprachkurs für Mütter mit paralleler Kinderbetreuung für Kinder bis zu 3 Jahren. Die Abteilung Frühe Hilfen des Landkreises übernahm dabei Organisation, Betreuung und Finanzierung der Kinderbetreuung. Der Kurs fand zwei Mal wöchentlich für zwei Stunden statt. Das Angebot endete im Sommer 2019. Der Bildungsträger Infö e.V. hat sich bereit erklärt, bei Bedarf einen Teilzeit-Integrationskurs für Mütter mit paralleler Kinderbetreuung anzubieten.

Ziel 3: Die Bedeutung von Mehrsprachigkeit wird gesehen und gefördert durch ein den Bedarf deckendes Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht für Kinder mit familiärer Migrationsgeschichte

Die Mehrsprachigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund ist ein Potential, das es zu fördern gilt. Es liegen zahlreiche Forschungsergebnisse vor, die einen positiven Effekt der guten Kenntnis von Herkunftssprachen auf die Deutschkompetenz und auf die Lernleistungen von Kindern insgesamt aufzeigen. Derzeit gibt es noch kein schulisch-unterrichtliches Gesamtkonzept sprachlicher Bildung, welches herkunftssprachlichen Unterricht und Schulunterricht verknüpft. In Deutschland führen Konsulate muttersprachlichen Unterricht in eigener Verantwortung durch. Der freiwillige muttersprachliche Unterricht kann bis zu fünf Wochenstunden umfassen und vermittelt neben Sprachkenntnissen auch Geschichte und Landeskunde. In 2019 boten folgende Konsulate in Tübingen muttersprachlichen Unterricht an: Italien, Türkei, Griechenland, Spanien, Kroatien und Serbien.

Schlüsselmaßnahmen:

- Für Kinder aus zugewanderten Familien aus dem arabischen und chinesischen Sprachraum bieten die internationalen Vereine Alkalema e.V und ZuLe e.V. herkunftssprachlichen Unterricht an. Beide Vereine erhalten dafür einen städtischen Zuschuss.

- Es ist geplant, eine AG „Herkunftssprachlicher Unterricht“ zu initiieren mit dem Ziel des Erfahrungs- und fachlichen Austauschs. Eine Fachtagung zum Thema „Mehrsprachigkeit“ soll in Kooperation mit der Universität organisiert werden.
- Die städtische Broschüre „Mehrsprachig aufwachen – ein Gewinn für Bildung“ (2012) soll aktualisiert werden.

Ziel 4: Kindertageseinrichtungen und Schule sind offen für die kulturelle Vielfalt von Kindern und Eltern. Eltern nehmen am Schulleben ihrer Kinder teil und gestalten Schule mit

Das Interkulturelle Netzwerk Elternbildung Tübingen (INET), welches seit 2010 in Tübingen aktiv und mittlerweile fest etabliert ist, hat die Aufgabe, zur interkulturellen Öffnung von Schulen beizutragen, die Kompetenzen der Eltern zu stärken und ihre Teilhabe am Schulleben zu unterstützen. INET hat seit 2010 144 zwei- oder mehrsprachige ehrenamtliche Multiplikatoren und Multiplikatorinnen geschult, die insgesamt 23 Sprachen sprechen und einen eigenen Migrationshintergrund haben. Diese sind qualifiziert, um Eltern und ihre Kinder im Schul- und Lernalltag zu begleiten und sie in ihren schulischen Anliegen zu bestärken. Sie führen Elterncafés an Schulen durch, unterstützen bei Elternabenden, Elternsprechtagen und Schulfesten. Die Multiplikator_innen waren in 2019 insgesamt 448 Mal im Einsatz. Darüber hinaus haben 18 von ihnen eine Familienpatenschaft übernommen, bei der ein Schuljahr lang Eltern und Kind 2 Stunden pro Woche von einer Multiplikatorin oder einem Multiplikator begleitet werden. Unterstützungsbedarf durch INET- Multiplikator_innen wird insbesondere auch bei der Begleitung des Übergangs von der Kita in die Schule gesehen.

Schlüsselmaßnahmen:

- Die Elternbildungsarbeit von INET soll an Tübinger Schulen fortgeführt und zukünftig verstärkt auch in städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgen. Eine Ausweitung der Qualifizierung von INET-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Einsatz in Kitas ist vorgesehen.

In den letzten Jahren stieg der Bedarf an Bildungsangeboten für geflüchtete Mütter mit kleinen Kindern. Die Frauen sprechen kaum Deutsch, können vorhandene Sprach- und Integrationskursangebote oft nicht nutzen oder brechen diese aus Vereinbarkeitsproblemen wieder ab. Dadurch schränken sich ihr Bewegungsspielraum, ihre sozialen Teilhabemöglichkeiten und ihr Wissen um Erziehung und Bildung im hiesigen System stark ein. Die Stadt nahm diesen Bedarf auf und führt seit 2019 das Projekt „Mütter im Gespräch“ (MIG) durch. Bei den Kursen handelt es sich um Orientierungs- und Empowermentkurse für neu zugewanderte/geflüchtete Mütter mit kleinen Kindern. Während den Kurszeiten wird eine Kinderbetreuung für Kinder bis 3 Jahre angeboten. Die Kurse dauern drei Monate und finden drei Mal pro Woche von 9 bis 11:30 Uhr statt. In 2019 haben insgesamt vier Kurse stattgefunden, die vom Land bezuschusst wurden. Ziele der Maßnahme sind: Orientierung in den hiesigen Lebens- und Erziehungswelten zu geben, Alltags- und Erziehungskompetenzen zu stärken, Motivation zur Teilnahme an Bildungs- und Sprachkursen zu fördern und Kontakte und Austausch untereinander anzuregen.

Schlüsselmaßnahmen:

- Die städtischen MIG-Kurse sollen mit Landesförderung in 2021 fortgeführt werden. Nach der Projektphase soll versucht werden, das Angebot an einen Tübinger Bildungsträger anzubinden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die oben genannten Ziele und Schlüsselmaßnahmen im Handlungsfeld Bildungs- und Sprachförderung werden ins Integrationskonzept der Stadt aufgenommen. Die Verwaltung plant, die Maßnahmen des Integrationskonzepts regelmäßig zu evaluieren und das Konzept im fünfjährigen Rhythmus fortzuschreiben.

4. Lösungsvarianten

Es könnten noch weitere oder andere Ziele und Schlüsselmaßnahmen in das Integrationskonzept der Stadt aufgenommen werden.

5. Klimarelevanz

Keine